

Allgemeine Geschäftsbedingungen



RetterWerk GbR – Ausbildung

Spulerweg 3

56355 Nastätten

Vertreten durch:

Eric Sniehotta & Tim Strobel

Ermächtigte Ausbildungsstelle der VBG mit der Kennziffer: 8.2282

für die Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe gemäß DGUV-Grundsätzen.

Stand: 16.03.2026

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle durch den Anbieter angebotenen Leistungen im Bereich:

- Erste-Hilfe-Ausbildungen und Fortbildungen nach DGUV-Grundsätzen
- betriebliche Ersthelferausbildung
- Präventionsseminare und Workshops
- praxisorientierte Trainings und Einsatzsimulationen
- Schulungen für Feuerwehren, Polizei und Hilfsorganisationen
- offene sowie individuell gestaltete Kurse, Seminare und Inhouse-Schulungen

Die Leistungen richten sich an Verbraucher, Unternehmen, Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS), Sportvereine, Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sowie medizinische Einrichtungen.

Abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, sofern ihrer Geltung nicht ausdrücklich schriftlich durch den Anbieter zugestimmt wurde.

§2 Vertragsschluss

Die Anmeldung zu Kursen und Trainings kann schriftlich, elektronisch, telefonisch oder über Online-Buchungssysteme erfolgen und ist verbindlich.

Der Vertrag kommt mit Zugang der Buchungs- oder Auftragsbestätigung durch den Anbieter zustande.

§3 Leistungsbeschreibung

Art, Umfang, Dauer, Ort und Inhalt der Leistungen ergeben sich aus:

- der jeweiligen Kursbeschreibung
- individuellen Angeboten
- schriftlichen Vereinbarungen

Der Anbieter ist berechtigt, Inhalte oder Lehrmethoden anzupassen, sofern gesetzliche Vorgaben, Richtlinien der DGUV oder didaktische Gründe dies erfordern und das Ausbildungsziel gewahrt bleibt.

Die Durchführung von Erste-Hilfe-Kursen erfolgt ausschließlich nach den jeweils gültigen Vorgaben der DGUV.

§4 Teilnahmebedingungen und Sicherheit

Teilnehmende verpflichten sich:

- Sicherheitsanweisungen der Kursleitung zu befolgen
- praktische Übungen verantwortungsvoll durchzuführen
- gesundheitliche Einschränkungen eigenverantwortlich mitzuteilen
- die geltenden Hygiene- und Sicherheitsbestimmungen einzuhalten

Die Teilnahme an praktischen Übungen erfolgt freiwillig und eigenverantwortlich bei:

- Individuellen Workshops
- Praxistrainings

Die Teilnahme an praktischen Übungen ist verpflichtend bei:

- Erste-Hilfe-Ausbildungen und Fortbildungen nach DGUV
- Erste-Hilfe-Ausbildungen nach Fahrerlaubnisverordnung (FeV)

Die Ausbildungszeiten und Richtlinien der DGUV sind verbindlich.

Ein Erste-Hilfe-Kurs umfasst 9 Unterrichtseinheiten (UE) à 45 Minuten.

Die vorgeschriebenen Pausenregelungen sind einzuhalten.

Für eine erfolgreiche Teilnahme müssen sämtliche Unterrichtseinheiten vollständig absolviert werden.

Verlässt ein Teilnehmer den Kurs vorzeitig oder beendet diesen eigenständig, gilt der Kurs als nicht erfolgreich abgeschlossen.

Eine Teilnahmebescheinigung kann ausgestellt werden, jedoch mit entsprechendem Vermerk über die nicht erfolgreiche Teilnahme.

Der Ausbilder dokumentiert den Vorfall entsprechend.

Verweigert ein Teilnehmer verpflichtende praktische Übungen oder hält sich nicht an die vorgeschriebenen Unterrichtszeiten, gilt der Kurs ebenfalls als nicht bestanden.

Kann ein Teilnehmer krankheitsbedingt oder aufgrund körperlicher Einschränkungen nicht an den verpflichtenden praktischen Übungen teilnehmen, gilt der Kurs ebenfalls als nicht erfolgreich abgeschlossen.

Teilnehmende können bei sicherheitsgefährdendem Verhalten oder bei wiederholtem Verstoß gegen Kursregeln von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr.

§5 Termine, Mindestteilnehmerzahl und Änderungen

Der Anbieter ist berechtigt, Veranstaltungen aus wichtigem Grund zu verschieben oder abzusagen, insbesondere bei:

- Ausfall von Lehrpersonal
- höherer Gewalt (z. B. extreme Wetterlagen)
- behördlichen Anordnungen
- Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

Bereits gezahlte Teilnahmegebühren werden erstattet.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche oder Ersatz von Aufwendungen, sind ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

§6 Vergütung und Zahlungsbedingungen

- Es gelten die zum Zeitpunkt der Buchung vereinbarten Lehrgangs- oder Seminarpreise.
- Rechnungen sind innerhalb der angegebenen Zahlungsfrist ohne Abzug fällig und auf das angegebene Konto des Anbieters zu überweisen.
- Bei Firmenkunden kann die Rechnungsstellung nach Durchführung der Leistung erfolgen.

- Bei Privatkunden kann die Leistung von einer vorherigen Zahlung (Vorkasse) abhängig gemacht werden.
- Der Anbieter ist berechtigt, Teilnahmebescheinigungen bis zur vollständigen Begleichung offener Forderungen zurückzuhalten.

Akzeptierte Zahlungsmethoden sind:

Banküberweisung

PayPal

§7 Stornierung und Umbuchung

7.1 Stornierungsfristen

Rücktritt bei offenen Kursen / Selbstzahlern

Teilnehmer können bis spätestens 48 Stunden vor Kursbeginn kostenfrei vom Vertrag zurücktreten.

Erfolgt der Rücktritt weniger als 48 Stunden vor Kursbeginn, ist der Anbieter berechtigt, eine Stornogebühr von bis zu 100 % der Teilnahmegebühr zu berechnen, sofern der Platz nicht anderweitig vergeben werden kann.

Erscheint ein Teilnehmer ohne vorherige Abmeldung nicht zum Kurs oder bricht den Kurs vorzeitig ab, bleibt die vereinbarte Teilnahmegebühr grundsätzlich geschuldet.

Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Anbieter kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

Rücktritt bei Inhouse-Seminaren

Der Auftraggeber kann bis **6 Wochen** vor Seminarbeginn kostenfrei vom Vertrag zurücktreten.

Bei einem Rücktritt zwischen **6 und 2 Wochen** vor Seminarbeginn kann eine Stornogebühr von bis zu **75 %** der vereinbarten Seminargebühr berechnet werden.

Bei einem Rücktritt weniger als **2 Wochen** vor Seminarbeginn kann eine Stornogebühr von bis zu **100 %** der vereinbarten Seminargebühr berechnet werden.

Bei DGUV-Kursen werden statt der vereinbarten Seminargebühr die Kosten eines entsprechenden Standardlehrgangs zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer berechnet.

Dem Auftraggeber bleibt auch hier der Nachweis vorbehalten, dass dem Anbieter kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

7.2 Ersatzteilnehmer

Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist nach vorheriger Abstimmung mit dem Anbieter möglich.

7.3 Umbuchungen

Umbuchungen können nach Verfügbarkeit erfolgen. Ein Anspruch hierauf besteht nicht.

§8 Besondere Bedingungen

8.1 DGUV- bzw. BG-Kurse

Bei durch Arbeitgeber organisierten Kursen gilt:

- Der Auftraggeber stellt sicher, dass die erforderliche Mindestteilnehmerzahl erreicht wird.
- Erscheinen angemeldete Teilnehmer nicht und wird dadurch die Mindestteilnehmerzahl unterschritten, kann der Auftraggeber zur Übernahme der Differenzkosten verpflichtet werden.
- Der Auftraggeber ist verantwortlich für die korrekte Angabe der Teilnehmerdaten sowie der Abrechnungsgrundlagen gegenüber dem Unfallversicherungsträger.

8.2 Schulungen für Feuerwehren, Polizei und Hilfsorganisationen

Teilnehmende sind in der Regel über den jeweiligen Unfallversicherungsträger ihrer Organisation versichert.

Ein zusätzlicher Versicherungsschutz über den Anbieter besteht nicht.

§9 Haftung

Der Anbieter haftet unbeschränkt bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie bei Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Eine Haftung für Verschmutzungen von Kleidung während praktischer Übungen, Schäden an mitgebrachten Gegenständen oder Verlust persönlicher Wertgegenstände besteht nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Anbieters.

§10 Inhouse-Trainings

Der Auftraggeber stellt geeignete Räumlichkeiten und sichere Übungsbedingungen zur Verfügung.

Der Anbieter kann im Vorfeld Bildaufnahmen der Räumlichkeiten zur Beurteilung der Eignung anfordern.

Entsprechen die Räumlichkeiten nicht den Anforderungen oder Sicherheitsvorgaben, kann der Anbieter die Durchführung der Schulung ablehnen oder abbrechen.

§11 Medien-, Foto- und Videoaufnahmen

Foto-, Video- oder Audioaufnahmen durch Teilnehmer sind nur mit Zustimmung des Anbieters und aller betroffenen Personen zulässig.

Aufnahmen durch den Anbieter erfolgen ausschließlich auf Grundlage einer freiwilligen Einwilligung.

Diese können für folgende Zwecke verwendet werden:

- Veröffentlichung von Referenzen oder Rezensionen auf der Website
- Darstellung der Kursangebote
- Werbung auf der Website sowie auf Social-Media-Plattformen (z. B. Facebook oder Instagram)

Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

§12 Urheberrecht

Alle Schulungsunterlagen, Präsentationen, Konzepte und Ausbildungsinhalte unterliegen dem Urheberrecht.

Eine Vervielfältigung, Weitergabe oder Veröffentlichung – auch auszugsweise – ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Anbieters nicht gestattet.

§13 Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich zur:

- Anmeldung
- Durchführung der Schulung
- Abrechnung
- Erfüllung gesetzlicher Nachweispflichten

Es gelten die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

§14 Höhere Gewalt

Ereignisse höherer Gewalt (z. B. Naturereignisse, Pandemien, behördliche Maßnahmen oder Streiks) berechtigen den Anbieter zur Terminverschiebung oder Absage von Veranstaltungen.

Schadensersatzansprüche sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

§15 Widerrufsrecht für Verbraucher

Verbrauchern steht bei Fernabsatzverträgen grundsätzlich ein gesetzliches Widerrufsrecht zu.

Die Widerrufsfrist beträgt **14 Tage** ab Vertragsschluss.

Das Widerrufsrecht kann erlöschen, wenn der Kurs vollständig erbracht wurde und der Teilnehmer ausdrücklich zugestimmt hat, dass die Leistung vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt.

§16 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz des Anbieters.

§17 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.